



## Ferienwohnungen

Löbauer Straße 1, 02763 Oberseifersdorf  
Tel.: 03583 7952586 oder 0173 3679142  
www.muehlenhof-oberseifersdorf.de /  
mail@muehlenhof-oberseifersdorf.de

## Hygienekonzept während der Corona Pandemie

Stand 15. Mai 2020

### 1 Einleitung

Entsprechen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 206) dürfen ab dem 15. Mai 2020 Hotels- und andere Beherbergungsbetriebe wieder touristische Gäste empfangen, wenn hygienische Standards eingehalten werden, welche in einem Hygienekonzept niedergeschrieben sind. Dieses Dokument beschreibt Maßnahmen in der Ferienwohnungen auf dem Mühlenhof Oberseifersdorf, welche sowohl für die Gäste als auch Vermietern gelten. Das Hygienekonzept ist ein „lebendes Dokument“ und wird entsprechend der aktuellen staatlichen Vorgaben bei Bedarf aktualisiert.

### 2 Allgemeine Maßnahmen

#### **2.1 Voraussetzungen zur Nutzung der Ferienwohnungen**

Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Ferienwohnungen benutzen. Eine Überprüfung durch den Vermieter erfolgt nicht.

Sollten während des Aufenthaltes Symptome einer COVID-19 Erkrankung auftreten, ist ein Arzt zunächst telefonisch zu kontaktieren, der dann weitere Maßnahmen einleitet. Telefonnummern von Ärzten stellt der Vermieter zur Verfügung.

#### **2.2 Registrierung**

Gäste der Ferienwohnungen müssen sich am Anreisetag auf dem ausliegenden Meldezettel registrieren, der dem Vermieter zurück gegeben wird. Es sollte eine Telefonnummer oder Email-Adresse angegeben werden, damit eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung vereinfacht wird.

#### **2.3 Kontaktbeschränkungen**

1. Erlaubt ist der Aufenthalt von Personen eines Hausstandes in den Ferienwohnungen für touristische Zwecke bis zur max. Wohnungsbelegung. Alle Einrichtungen und Räume können von diesem Personenkreis uneingeschränkt genutzt werden. Besuche dürfen in der Wohnung zu einem Zeitpunkt von Personen aus maximal einer anderen Familie empfangen werden.
2. Wird die Wohnung für andere nicht-touristische Zwecke von Personen aus mehreren Haushalten benutzt (z.B. Monteure auf Dienstreise), werden diese in getrennten Schlafzimmern untergebracht. Damit können max. 2 Personen in einer Wohnung übernachten. Gemeinschaftlich genutzte Räume (z.B. Badezimmer) sind zeitlich versetzt zu benutzen und nach Benutzung zu belüften. Kann das nicht umgesetzt



## Ferienwohnungen

Löbauer Straße 1, 02763 Oberseifersdorf  
Tel.: 03583 7952586 oder 0173 3679142  
[www.muehlenhof-oberseifersdorf.de](http://www.muehlenhof-oberseifersdorf.de) /  
[mail@muehlenhof-oberseifersdorf.de](mailto:mail@muehlenhof-oberseifersdorf.de)

werden (z.B. in der Wohnküche), dann ist ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen einzuhalten oder ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

3. Bei der gleichzeitigen Benutzung des Spielplatzes durch Personen verschiedener Haushalte ist auf das Einhalten von Mindestabständen zu achten. Spielgeräte (z.B. Baumhaus, Kletterbogen, Trampolin) sind zu einem Zeitpunkt nur von Personen eines Haushaltes zu benutzen.
4. Die Benutzung der Feuerstelle ist mit den Vermieter abzusprechen und muss von diesem genehmigt werden.

### **2.4 Aufenthaltsdauer und -häufigkeit**

Es gibt derzeit keine Einschränkungen.

## **3 Spezielle Maßnahmen im Betriebsablauf**

### **3.1 Buchungsanfrage**

Um die Gäste frühzeitig zu informieren, wird ein Link auf dieses Hygiene-Konzept dem Angebot bzw. der Buchungsbestätigung beigelegt.

### **3.2 Anreise**

1. Die Begrüßung und der Check In erfolgen unter Wahrung der Abstandsregeln oder mit entsprechendem Mund- Nasenschutz.
2. Schlüssel, Stifte und Türklinken werden mit einem Desinfektionsspray gereinigt.
3. Nach der Begrüßung und Schlüsselübergabe sollen sich die Hände gewaschen werden.

### **3.3 Gästeaufenthalt**

1. Die Gästemappe kann elektronisch von der Homepage [www.muehlenhof-oberseifersdorf.de/gaestemappe](http://www.muehlenhof-oberseifersdorf.de/gaestemappe) heruntergeladen werden. Eine „Papierversion“ der Gästemappe mit abwischbaren Folienhüllen stellen wir gerne zur Verfügung.
2. Bei mehrfachen und schweren Verstößen gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln ist der Vermieter berechtigt, eine außerordentliche Kündigung des Übernachtungsvertrages auszusprechen.
3. Jeder Gast erhält einen Satz Handtücher und Bettwäsche, die bereits auf das Bett gezogen wurde. Diese Textilien wurden mit 60°C und einem Vollwaschmittel gewaschen. Der Gast kann bei Bedarf eigene Handtücher und Bettwäsche mitbringen.
4. Im Badezimmer steht Flüssigseife zur Verfügung und in der Wohnküche ein Spülmittel, welches ebenfalls zum Händewaschen verwendet werden kann. Küchentücher sind als Einweghandtücher vorhanden.



## Ferienwohnungen

Löbauer Straße 1, 02763 Oberseifersdorf  
Tel.: 03583 7952586 oder 0173 3679142  
www.muehlenhof-oberseifersdorf.de /  
mail@muehlenhof-oberseifersdorf.de

5. Genutzte Masken, Taschentücher und Handschute sollen in einem verschlossenen Plastikbeutel entsorgt werden, welcher in die Restmülltonne kommt.
6. Der angebotene Brötchenservice und die Kühlschrankbefüllung erfolgen „kontaktlos“ über die angebotenen Beutel und Bestellzettel. Bitte sprechen Sie mit dem Vermieter.
7. Der Gast kann während des Aufenthaltes zusätzliche Reinigungen buchen. Bitte sprechen Sie mit dem Vermieter über den Umfang und eventuelle. Kosten.
8. Auf Wunsch des Gastes werden Decken, Kissen und andere Dekorationsartikel aus der Wohnung entfernt. Eine Vorschrift gibt es nach Empfehlung des Robert Koch Institutes dazu derzeit nicht.
9. Regelmäßiges Lüften durch den Gast dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

### 3.4 Abreise / Reinigung

1. Die Bezahlung der Wohnung erfolgt nach Übergabe bzw. Zusendung der Rechnung bevorzugt als Banküberweisung. Bargeldzahlungen sollten in einem Kuvert oder über eine Ablage erfolgen.
2. Die Endreinigung erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:
  - Für die Reinigung sind gängige Haushaltsreiniger zu verwenden. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. [Desinfektionsmittel](#) entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
  - Sollte bei dem Gast eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt werden, ist es notwendig, entsprechende Desinfektionsmittel bei der Reinigung zu verwenden.  
Bei der Auswahl des Desinfektionsmittel ist auf folgende Bezeichnungen zu achten: „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“.
  - Besonders intensiv sind in der Ferienunterkunft Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Tische, Bettrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) und häufig berührte Gegenstände (Reinigungsutensilien, Fernbedienung, Tablett, Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) nach der Abreise des Gastes zu reinigen. Hier kommen auch Desinfektionssprays zum Einsatz.
  - Wäsche wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. müssen bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen werden.
  - Das komplette Geschirr sollte im Geschirrspüler bei mindestens 60°C mit einem haushaltsüblichen Geschirrspülmittel gereinigt und getrocknet werden.
  - Die Reinigung wird für den nachfolgenden Gast transparent dokumentiert.